

# DIE 42 ZEILIGE GUTENBERG-BIBEL BETREFFEND!

## Offene Antwort an Herrn K. W. Hiersemann in Leipzig.

Paris, am 10. Oktober 1910.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Sie haben im Börsenblatt vom 12. September eine ganzseitige „Erklärung“ erscheinen lassen und auf diese Weise auch Ihrerseits ein Scherflein beigetragen zu der Einnahme, die unserem Vereinsorgan aus dem Kriege um die Gutenberg-Bibel erwächst. Schade, dass der Börsenverein keine Dividenden verteilt; so wird die Verbandskasse wohl einzig und allein ein „Geschäft“ mit der 42zeiligen Bibel machen. Den Krieg habe ich nicht gewollt, ich habe ihn auch nicht heraufbeschworen. Wer mein Inserat im Börsenblatt vom 20. Juli mit Ruhe liest, wird das nicht verkennen. Ich habe gewollt, dass die Wahrheit zu ihrem Rechte komme, und weiter nichts. Nur aus demselben Grunde antworte ich nun heute auch Ihnen. Ich hielt das zuerst für unnötig, weil ich dachte, dass das, was ein süddeutscher Kollege mir motu proprio am 13. September schrieb: „Die Hiersemannsche Ankündigung im gestrigen Börsenblatt besagt doch gar nichts. Was soll das beweisen, dass vor 20 Jahren jemand, ganz gleich ob ein Engländer oder Deutscher, auch schon den Plan gehabt hat? Planen kann man vieles, ausführen ist schon etwas anderes“, dass das, dachte ich, auch die Ansicht aller Kollegen sein würde. Nun Sie aber in der Nr. des B.-Bl. vom 26. September das Opfer einer zweiten Seite bringen, will ich, weil Sie mich in dieser neuen Manifestation anklagen, ich hätte „die Glaubwürdigkeit Ihrer Angabe, dass bereits vor 25 Jahren eine Faksimileausgabe der Gutenberg-Bibel von England aus beabsichtigt war, bezweifelt, und zwar in einer Weise, die einer Beleidigung gleichkam“, Ihnen nun doch meine Antwort nicht schuldig bleiben.

Es ist vorerst nicht richtig, dass ich Sie in die Debatte hineingezogen habe. Das tat der Insel-Verlag in seiner zweiten Anzeige (B.-Bl. vom 20. Juli), in der geschrieben steht: Eine bedeutende englische Buchhandlung hatte das Unternehmen vor Jahren sogar schon angezeigt und die Firma K. W. Hiersemann den Vertrieb für Deutschland übernommen. Sie geben in Ihrer zweiten Erklärung (B.-Bl. vom 26. September) indirekt zu, an dieser Hineinziehung Ihrer Person selbst schuld zu sein, da Sie von Gegenüberstellen zweier Angaben sprechen: Ihrer persönlichen und derjenigen Ihrer Firma. Daraus kann ich wohl mit Recht folgern, dass Sie freiwillig sich an dem Streite beteiligt haben. Aus dem Inserate des Insel-Verlags ging das nicht hervor, es konnte allerhöchstens vermutet werden. Aber auch das tat ich nicht, vielmehr nahm ich an, der Insel-Verlag spräche aus eigenem Wissen und quasi, wie wenn er mir eine Uninformiertheit vorwerfen wollte. Nun Sie aber selbst bekennen, eine (vermeintliche) Waffe in die Hand meines Gegners gedrückt zu haben, kann es Sie um so weniger überraschen, wenn ich für mich das Recht in Anspruch nehme, diese Waffe zu prüfen.

Die Richtigkeit dessen, was Sie (ohne dass ich es wusste) dem Inselverlag mitgeteilt haben, habe ich nicht angezweifelt. Aber ich will sie kontrollieren dürfen. Insinuiert habe ich auch nichts, und Sie beleidigen zu wollen, ist mir im Traume nicht eingefallen.

Das, was ich am 20. Juli im Börsenblatt abdrucken liess, kann nicht anders gedeutet werden, als ich es gemeint habe. Ich sagte:

„Dass nur meinem Hirn die Idee eines so gewagten Unternehmens, wie die Faksimileausgabe der Gutenberg-Bibel es ist, entspringen konnte, habe ich nie geglaubt; dass ein englischer Buchhändler den Plan schon früher gehabt hat (so behauptet der Insel-Verlag) habe ich nicht gewusst und ich weiss auch heute noch nicht, wer diese Firma gewesen sein könnte. Der Insel-Verlag, sagt, Herr K. W. Hiersemann habe den Vertrieb übernehmen sollen. Zwar hat mir auf eine Anfrage die Firma Hiersemann mitgeteilt, in den achtziger Jahren hätte Herr B. Quaritch die Absicht gehabt, die Gutenberg-Bibel neu zu drucken, Herr B. Quaritch jun. aber teilte mir mit, nichts davon zu wissen.“

Dass heisst doch: Ich glaube gerne, dass ein englischer Verleger schon früher die Absicht gehabt hat, aber ich höre das heute zum ersten Male. Ich habe versucht zu erfahren, wer dieser Verleger ist oder wer er war; dieser Versuch ist gescheitert. Wer kann mich auf die richtige Fährte bringen? Der Fall hat für mich ein historisches Interesse.

Übrigens war mein Inserat (B.-Bl. vom 27. August) schon lange vor der Brüsseler Bibliothekar-Konferenz, bei welcher Gelegenheit ich Sie zu sprechen das Vergnügen hatte, geschrieben und gesetzt, und wenn es erst kurz vor oder während dieser Konferenz erschien, so trägt die Schuld daran die Redaktion des Börsenblattes.\*) In Brüssel erst sagten Sie mir: „Quaritch war es, glaube ich, nicht, es war eher ein kleiner englischer Verleger, aber ich kann mich auf den Namen nicht mehr besinnen und — wenn Sie mich totschiessen“. Eine so mörderische Absicht habe ich meines Erinnerns nie geäußert. Nachdem Sie nun die Notiz aus von der Linde's Geschichte der Buchdruckerkunst zitiert haben, kommen wir hoffentlich der Sache doch noch auf den Grund. Oder meinen Sie nicht auch, dass es im höchsten Grade interessant wäre, festzustellen, wer vor 25 Jahren ein Werk, für das ich 600 Mark fordere und welches der Insel-Verlag um 700 Mark verkaufen möchte, für 210 Mark hat produzieren wollen? Entweder können wir, der Insel-Verlag und ich, nicht rechnen, oder der englische unbekannte Verleger konnte es nicht, oder letzterer hat am Ende ein auf ein viertel verkleinertes Faksimile, oder nur eine Auswahl von 300—400 Seiten veröffentlichen wollen, oder aber er verstand sein Handwerk überhaupt nicht und war ein Phantast. Dann wäre ja nicht ausgeschlossen, dass auch noch eine vierzehntägige Vergnügungsreise durch England als Gratisprämie zugegeben werden sollte. Das alles kann allerdings auf den in der Depesche Ihrer Firma vom 4. August genannten alten Herrn Bernard Quaritch nicht zutreffen, intrigiert und interessiert mich persönlich aber sehr vom historischen Gesichtspunkte aus und weil es in der Einleitung zu meiner Ausgabe der 42zeiligen Bibel nicht unerwähnt bleiben darf. Die Frage steht also offen: Wo steht die „Anzeige“, von welcher der Insel-Verlag sprach, und wer besitzt ein Exemplar des Prospektes, den die Depesche Ihrer Firma als „vielleicht noch zu haben“ erwähnt?

Im übrigen: Nichts für ungut. Nicht ein Wort in meinem Aufsatz vom 27. August war auf Sie abgezielt oder gegen Sie gerichtet, denn Ihre Glaubwürdigkeit habe ich nie angezweifelt. Diese Erklärung muss Ihnen genügen; sie ist offen und ehrlich gemeint.

Hochachtungsvoll

**H. Welter.**

**Notabene:** Die 4 lithographischen Probetafeln, in 3 Farben gedruckt, meiner Faksimileausgabe der 42zeiligen Gutenberg-Bibel sind fertig und können von Leipziger Interessenten schon jetzt bei meinem Kommissionär Herrn C. Fr. Fleischer eingesehen werden. Die Versendung des illustrierten Prospektes (Ausgabe I: mit 1 Tafel in Schwarzdruck 1 M. bar, Ausgabe II: mit 1 Tafel in Schwarzdruck und 4 Tafeln in 3farbiger Lithographie 3 M. bar), erfolgt aber erst am 1. November.

Die vielen Bestellungen auf Gratis- oder à condition verlangte Exemplare meines Prospektes können, weil mich derselbe 2000 M. gekostet hat, nicht ausgeführt werden.

\*) Es hatten sich verschiedene Korrespondenzen wegen dieses Inserats nötig gemacht, die es verzögerten.